

STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 28. Oktober 2025

Nachträge zum Budget 2026, Oktoberbrief

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Nachträge zum Budget 2026 (Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2025).

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiebung des Budgets durch den Stadtrat am 26. August 2025 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.



1 Zusammenfassung

Mit dem Oktoberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 26. August 2025.

Folgende wesentliche Änderungen werden mit dem Oktoberbrief für das Budget 2026 beantragt:

- Erhöhung der Pensen für Schulassistenzen um zusätzliche +7.4 FTE gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates: 0.7 Mio. Fr./Jahr
- Beiträge für Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Kinderbetreuung: 0.6 Mio. Fr.
- Höherer Aufwand Berufsbeistandschaft aufgrund steigender Fallzahlen (KESB): 0.5 Mio. Fr./Jahr
- Verzicht auf zusätzliche Stelle Abteilungsleitung aufgrund Reorganisation im Bereich Alter: -0.2 Mio. Fr./Jahr
- Erhöhung Beitrag an die Prämienverbilligung: 0.1 Mio. Fr./Jahr
- Erhöhung der Mittel für Inklusionsarbeitsplätze mit dem neuen, stadträtlichen Ziel, 3% Inklusionsarbeitsplätze anbieten zu können: 0.1 Mio. Fr./Jahr
- Neue Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte(r): 0.1 Mio. Fr./Jahr
- Neues Erscheinungsbild («Corporate Design») für die Stadt: 0.1 Mio. Fr.
- Pilotbetrieb ÖV-Ticketintegration für Veranstaltungen: 0.1 Mio. Fr.
- Zusatzkredit für die Sanierung der Verwaltungsliegenschaft «Zum Käfig»: 2.3 Mio. Fr.
- Anpassung des Darlehensbedarfs für SH POWER (Wärmeversorgung): 40.5 Mio. Fr. (mit entsprechender Anpassung des Zinsaufwandes/-ertrages)

Mit den beantragten Änderungen verschlechtert sich das im Budget 2026 ausgewiesene Ergebnis um -2.3 Mio. Franken auf +7.2 Mio. Franken.

Das für 2025 prognostizierte Ergebnis verschlechtert sich überraschend aufgrund der neusten Steuerprognose um voraussichtlich 24 Mio. Franken. Statt eines noch im Sommer erwarteten Überschusses von 22 Mio. Franken muss neu ein Defizit von -2 Mio. Franken erwartet werden. Budgetiert war eine schwarze Null von -0.1 Mio. Franken. Hauptgrund für die tieferen Erwartungen sind die Unternehmenssteuern, die sich für einmal negativ entwickeln. Da die Verschlechterung bei den Gewinnsteuern auf negative Einmaleffekte auf Unternehmensseite zurückzuführen sind, drängt sich keine Anpassung des Budgets 2026 auf.

Der Grosse Stadtrat berät das Budget 2026 der Stadt Schaffhausen am 11. November 2025.

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
2	Aktualisierung Prognose 2025	4
3	Wesentliche Änderungen mit Oktoberbrief.....	5
3.1	Erneuerung Erscheinungsbild («Corporate Design») der Stadt Schaffhausen.....	5
3.2	Inklusionsarbeitsplätze	5
3.3	Unternehmenssteuererträge.....	6
3.4	Pilotbetrieb ÖV-Ticketvergünstigung für Veranstaltungen	6
3.5	Erhöhung Pensen für Schulassistenzen gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates	6
3.6	Beiträge an Inklusionskosten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.....	7
3.7	Neue Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte(r)	7
3.8	Beitrag an Prämienverbilligung.....	8
3.9	Zusätzliche Stellen Berufsbeistandschaft und Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute	8
3.10	Zusatzkredit Sanierung des Gebäudes «Zum Käfig»	9
3.11	Anpassung Darlehensbedarf SH POWER; höherer Darlehensaufwand und -ertrag	10
4	Nachträge zum Budget 2026 im Detail.....	11
4.1	Erfolgsrechnung	11
4.1.1	Änderungen auf Kontenstufe	11
4.1.2	Pensenveränderungen	18
4.2	Investitionsrechnung.....	19
5	Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung	21
5.1	Gestufter Erfolgsausweis.....	21
5.2	Nettoinvestitionen	21
5.3	Finanzierungssaldo	21
6	Änderungen im Budget von SH POWER	22
6.1	Änderungen in der Erfolgsrechnung	23
6.2	Änderungen bei den Investitionen	25
	Anträge zum Budget 2026.....	26

2 Aktualisierung Prognose 2025

Mit dem Oktoberbrief nimmt der Stadtrat – sofern angezeigt – auch eine Aktualisierung der Prognose vor.

Basierend auf der aktuellsten Steuersollanalyse verschlechtert sich die Prognose im Vergleich zum Juli deutlich. Hauptgrund dafür sind die Unternehmenssteuern, welche basierend auf einem schlechteren Steuersoll per Stichtag 23.10.2025 um insgesamt -24 Mio. Franken zurück gehen. Während die Gewinnsteuererwartungen für 2025 um -34 Mio. Franken zurück gehen, steigen die Zurechnungen für die Vorjahre um +10 Mio. Franken. Der Grund für den Rückgang im Steuerjahr 2025 sind negative Einmaleffekte auf Unternehmensseite aufgrund des globalen Marktumfelds.

Die Unternehmenssteuererträge werden somit neu auf rund 85.5 Mio. Franken geschätzt und liegen -13 Mio. Franken unter Budget (98.5 Mio. Franken). Die Rekordwerte der Vorjahre können somit nicht erreicht werden. Die Unternehmenssteuererträge sind grossen Schwankungen unterworfen.

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen gibt es keine wesentlichen Abweichungen.

Wegen der verschlechterten Steuerprognosen dürfte die Rechnung 2025 deutlich schlechter abschliessen als bisher erwartet. Statt des im Sommer prognostizierten Überschusses von +22 Mio. Franken muss von einem Defizit von -2 Mio. Franken ausgegangen werden.

3 Wesentliche Änderungen mit Oktoberbrief

3.1 Erneuerung Erscheinungsbild («Corporate Design») der Stadt Schaffhausen *betrifft Finanzstelle «1200 Stadtrat», Nr. 2 und 45*

Das heute geltende Corporate Design (CD) der Stadt Schaffhausen ist mehr als 30 Jahre alt. Es ist mittlerweile veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Unter anderem ist das Logo für digitale Anwendungen nicht geeignet und die bestehenden Gestaltungsvorgaben erfüllen die Ansprüche der verschiedenen Bereiche nicht.

Die Erarbeitung eines neuen CD ist als Massnahme in den Legislaturschwerpunkten 2025-2028 enthalten. Das neue CD soll für einen einheitlichen und modernen Auftritt der Stadt Schaffhausen sorgen, welcher alle visuellen Kommunikationsmittel betrifft, und die heutigen Anforderungen an Flexibilität und digitale Anwendungen erfüllt. Es umfasst ein neues Logo, eine zeitgemäße Typografie, eine breite Farbpalette und ein einfaches und flexibles Designkonzept (inkl. Bildstil), mit welchen die Bedürfnisse der Bereiche und Abteilungen abgedeckt werden können. Weiter umfasst das CD auch Vorlagen für Briefschaften, Druckprodukte, E-Mail-Signaturen, Präsentationen und Beschriftungen.

Die Entwicklung des neuen CD, inkl. Implementierung, erfolgt durch eine spezialisierte Agentur. Der Prozess umfasst eine Analyse des aktuellen Erscheinungsbildes, der Bedürfnisse und Anwendungsbereich, die Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes und einer Systematik über alle Kanäle und Anwendungen hinweg, die Ausarbeitung des Auftritts gemäss Designkonzept, die Umsetzung aller definierten Anwendungen, inkl. Vorlagen und Handbuch, sowie die Einführung und Verankerung des neuen Markenauftritts in der Verwaltung und nach aussen.

Mit Oktoberbrief wird ein Investitionskredit von 150'000 Franken anstelle des bisherigen Kredites von 10'000 Franken in der Erfolgsrechnung beantragt.

3.2 Inklusionsarbeitsplätze

betrifft Finanzstelle «2203 Gesamtstädtischer Personalaufwand/-ertrag», Nr. 3 bis Nr. 9

Die Stadt als Arbeitgeberin möchte sich im Bereich der Inklusionsarbeitsplätze weiterentwickeln und mehr Arbeitsplatzformen und Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung schaffen. Die Förderung der Inklusion ist als Ziel in den Legislaturschwerpunkten 2025-2028 des Stadtrats enthalten.

Inklusionsarbeitsplätze sind dabei solche, bei denen ein regulärer (1. Arbeitsmarkt) Arbeitsplatz für eine Person mit Behinderung und einer IV-Rente speziell ausgestaltet, begleitet und unterstützt wird, indem er barrierefrei und chancengerecht (physisch und digital) angeboten und durch Beratung aus dem Bereich HR und/oder Jobcoaches aktiv unterstützt wird. Diese Inklusionsarbeitsplätze sollen über ein zentrales Budget beim HR laufen.

Um sich als inklusive Arbeitgeberin weiterzuentwickeln, möchte die Stadt Schaffhausen in einem ersten Schritt und um die Umsetzung und dafür notwendigen Prozessschritte zu testen, bis zum Jahr 2030 jährlich 5 Stellen als Inklusionsarbeitsplätze schaffen. Das Ziel soll es längerfristig sein, 3% aller Stellen (ca. 50) als Inklusionsarbeitsplätze anzubieten.

Mit Oktoberbrief wird ein Kredit von 120'000 Franken pro Jahr beantragt.

3.3 Unternehmenssteuererträge

betrifft Finanzstelle «3111 Gemeindesteuern»

Trotz schlechterer Prognose bei den Unternehmenssteuern (vgl. Kap. 2) drängt sich wegen dem Einmalcharakter der Verschlechterung keine Anpassung des Budgets bei den Steuererträgen der juristischen Personen auf. Diese stützen sich unverändert auf die Erfahrungswerte der Rechnung 2024.

3.4 Pilotbetrieb ÖV-Ticketvergünstigung für Veranstaltungen

betrifft Finanzstelle «3300 Öffentlicher Verkehr», Nr. 14

Der Grosse Stadtrat hat am 1. Juli 2025 das Postulat von Felix Derksen (die Mitte) und Daniela Furter (Grüne) «Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen» (Nr. 24/2024) erheblich erklärt. Als Teil der Erfüllung des Postulates wird eine Vergünstigung von ÖV-Tickets für Veranstaltungen vorgeschlagen. Dazu soll im Jahr 2026 ein Pilotbetrieb mit einer Ticketintegration durch die vbsh durchgeführt werden.

Mit dem Pilotbetrieb können nicht nur die Veranstaltungen und das kulturelle Leben in der Stadt gefördert werden, sondern auch die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Zudem leistet die Ticketintegration einen Beitrag an die Innenstadtentwicklung und das städtische Gewerbe.

Mit dem städtischen Beitrag werden nur Veranstaltungen in der Stadt bedient und die Vergünstigung ist auf die Zone 810 fokussiert. Die Lösung ist so ausgestaltet, dass der Kanton – wo ein Vorstoss zum Thema hängig ist – darauf aufbauen könnte.

Massnahmen zur Umsetzung der anderen Forderungen des Postulates (Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit genügend Veloabstellplätzen und ein Leitsystem für Autos in die Parkhäuser) werden aktuell ausgearbeitet und sollen den Veranstaltern gemeinsam mit dem Pilotprojekt zur Ticketintegration kommuniziert werden.

Für die Umsetzung des Pilotbetriebs wird mit Oktoberbrief ein Kredit von 80'000 Franken beantragt.

3.5 Erhöhung Pensen für Schulassistenzen gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates

betrifft Finanzstelle «5110 Schulen», Nr. 34 bis Nr.39

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 2. September 2025¹ beschlossen, Schulassistenzen in einem grösseren Umfang einzusetzen als vom Stadtrat in seiner Vorlage vorgesehen war.

	VdSR	Beschluss Grosser Stadtrat
Ressourcen Zyklus 1	4 Lektionen / Klasse	6 Lektionen / Klasse
Ressourcen Zyklus 2	4 Lektionen / Klasse	6 Lektionen / Klasse
Ressourcen Zyklus 3	2 Lektionen / Klasse	3 Lektionen / Klasse
Lektionen insgesamt	720 (15.55 FTE)	1080 (22.93 FTE)
Wiederkehrende Kosten	1.26 Mio. Franken	1.85 Mio. Franken

Mit Oktoberbrief wird die Erhöhung des Kredits um 660'900 Franken pro Jahr beantragt.

¹ Vgl. Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 02.09.2025, https://www.stadt-schaffhausen.ch/_docn/6053950/13_1_RatBeschlussprotokoll_13_02_09_2025_DEFINITIV.pdf

Die Volksabstimmung über die Schulassistenzen findet am 8. März 2026 statt.

3.6 Beiträge an Inklusionskosten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

betrifft Finanzstelle «5200 Kinder- und Jugendbetreuung», Nr. 44

Seit dem 1. August 2025 ist der Systemwechsel in der Subventionierung der ausserfamiliären und ausserschulischen Kinderbetreuung auf Betreuungsgutscheine in Kraft. Mit der Vorlage Betreuungsgutscheine wurde auch der Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen. In Artikel 8 des Reglements über die finanzielle Unterstützung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (RSS 680.3) wurden die Beiträge für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen definiert.

Gesamthaft sind seit August 2025 bereits 25 Anträge auf einen Beitrag an die Inklusionskosten gestellt und beurteilt worden. Die Beurteilung erfolgt durch eine unabhängige Fachfrau, welche jedes Kind einzeln direkt in der alltäglichen Kitaumgebung in Augenschein nimmt. Hieraus resultiert ein fundierter, ganzheitlicher Bericht inklusive einer Einstufung zum Mehr-Betreuungsaufwand, welcher dann zuhanden der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung versendet wird.

Für die bereits erfolgten Auszahlungen für die Monate August 2025 bis und mit Oktober 2025 wurden Beiträge in Höhe von rund 148'000 Franken an externe Trägerschaften ausbezahlt. Aufgrund der vorhandenen Kennzahlen kann somit von einem Beitrag an Inklusionskosten für das Budget 2026 von 600'000 Franken Franken ausgegangen werden.

Mit Oktoberbrief wird ein Kredit von 600'000 Franken beantragt.

Die Höhe der städtischen Beiträge wird im Rahmen des nächsten Budgetprozesses nochmals überprüft, insbesondere aufgrund der erwarteten Entwicklungen auf kantonaler Ebene.

3.7 Neue Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte(r)

betrifft Finanzstelle «4000 Stabstelle Sozial- und Sicherheitsreferat», Nr. 15 bis Nr. 17

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 924 vom 10. Dezember 2024 verabschiedete der Stadtrat den Aktionsplan 2025-2028 zur Erlangung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Nach erfolgreicher Evaluation zertifizierte UNICEF Schweiz & Lichtenstein die Stadt Schaffhausen mit Beschluss vom 24. Juni 2025 und verlieh der Stadt anlässlich der offiziellen Übergabe am 30. August 2025 das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

Die erste und wichtigste der neun Massnahmen im der Zertifizierung zugrundeliegenden und vom Stadtrat verabschiedeten Aktionsplan ist die Schaffung der Fachstelle «Kinder- und Jugendbeauftragte/r». Mit der Schaffung dieser Funktion ist inskünftig gewährleistet, dass die Stadt Schaffhausen als kinder- und jugendfreundliche Stadt etabliert wird, in der die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen beim Handeln der Verwaltung berücksichtigt werden. Weiter wird damit sichergestellt, dass auch die anderen acht Massnahmen aus dem verabschiedeten Aktionsplan fachlich gut, effizient und bedarfsgerecht umgesetzt werden können. Der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte hat zur Aufgabe, kinder- und jugendgerechte Lebensräume zu fördern und die Kinder- und Jugendpolitik zu steuern, indem er oder sie Ansprechperson für die Öffentlichkeit, Eltern, Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Jugendorganisationen und Lehrpersonen sowie die Stadtverwaltung betreffend die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ist und die Schnittstelle zu allen Fachstellen und Gremien bildet, die sich mit Kinder- und

Jugendthemen befassen. Auch ist es die Verantwortung des oder der Kinder- und Jugendbeauftragten, wenn immer möglich die Meinung von Kindern und Jugendlichen bei Projekten, die Kinder direkt oder indirekt betreffen, in geeigneter Art und Weise miteinzubeziehen.

Der/die Kinder- und Jugendbeauftragte berät zudem die Bereiche und Abteilungen der städtischen Verwaltung proaktiv in der Umsetzung ihrer Vorhaben und Projekte, wenn sie Kinder und Jugendliche in irgendeiner Weise betreffen. Der/die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Schaffhausen arbeitet mit der Kantonalen Fachstelle Kinder- und Jugendförderung eng zusammen und koordiniert kantonale Strategien in der städtischen Verwaltung. Weiter wird durch diese Fachstelle die Umsetzung sämtlicher Massnahmen im Rahmen des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» und eine mögliche Rezertifizierung sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der eingangs dargelegten Aufgaben des/der Kinder- und Jugendbeauftragten erscheint ein Pensem von 60% angemessen, auch wenn dies in einer Anfangs- und Aufbauphase knapp bemessen sein wird.

Mit Oktoberbrief wird ein Kredit von 85'800 Franken pro Jahr beantragt.

3.8 Beitrag an Prämienverbilligung

betrifft Finanzstelle «4100 Zentrale der Sozialdienste», Nr. 18

Mit Mitteilung vom 6. Oktober 2025 des kantonalen Gesundheitsamts wird der Gemeindeanteil der Prämienverbilligung 2026 für die Stadt Schaffhausen mit 308 Franken pro Kopf prognostiziert, dies infolge des Prämienanstiegs. Damit steigen die Beiträge an die Prämienverbilligung um 117'200 Franken auf 12 Mio. Franken.

Mit Oktoberbrief wird eine Krediterhöhung um 117'200 Franken beantragt.

3.9 Zusätzliche Stellen Berufsbeistandschaft und Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute

betrifft Finanzstelle «Berufsbeistandschaft», Nr. 20 bis Nr. 22

Die Abteilung Berufsbeistandschaft sieht sich mit einer unvermindert hohen Anzahl an Zuweisungen von Beistandschaften durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbörde (KESB) konfrontiert. Derzeit werden 77 Beistandschaften über dem Soll-Bestand geführt, was einen nicht gedeckten Mehraufwand von 1.0 FTE in der Fallführung Erwachsenenschutz, 0.5 FTE in der Fallführung Kinderschutz und 1.0 FTE in der Administration (total 2.5 FTE) ergibt. Die Prognose anhand der bisherigen Fallzahlen im Jahresschnitt ergibt einen Wert von 110 Fällen über der Soll-Falllast im Januar 2026 und damit 3.4 FTE, die kompensiert werden müssten.

Die letzte Stellenaufstockung in der Abteilung fand mit Budget 2025 statt. Es wurden 1.6 FTE (0.8 Fallführung und 0.8 Administration) aufgebaut. Um dem gesetzlichen Auftrag zur Führung der Beistandschaften nachkommen zu können, werden mit dem Oktoberbrief gemäss dem Ist-Zustand (ohne Berücksichtigung der Prognose) zusätzliche 2.5 FTE für die Abteilung Berufsbeistandschaft beantragt.

Zusätzlich ergeben sich im Zuge der Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute ab dem Jahr 2026 höhere Kosten zur Führung von Beistandschaften von Personen im Seniorenalter. Zur Führung von 70 Beistandschaften für Personen im Seniorenalter durch die Pro Senectute werden mit Oktoberbrief 140'000 Franken pro Jahr beantragt.

Mit Oktoberbrief werden für diese Anpassungen Krediterhöhungen von 444'300 Franken pro Jahr beantragt.

3.10 Zusatzkredit Sanierung des Gebäudes «Zum Käfig»

betrifft Finanzstelle «6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen», Nr. 50

Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes «Zum Käfig» wurde mit der Vorlage des Stadtrates vom 8. Juni 2021 beantragt und durch den Grossen Stadtrat am 22. Februar 2022 genehmigt. Basis für den damaligen Kredit in Höhe von 2'030'000 Franken war ein Vorprojekt aus dem Jahr 2018.

Mit der aktuellen Ausarbeitung des Bauprojekts zeigen sich deutliche Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt (2.3 Mio. Fr.).

Nr.	Position	Investition [Franken]
101	Vorbereitungsarbeiten	160'000
102	Baumeisterarbeiten Für die Abbruch- und Mauerarbeiten wurden die Kosten zu tief geschätzt.	110'000
103	Holzbau Die statische Ertüchtigung des Dachstuhles sowie zusätzlich notwendige Brandschutzmassnahmen sind erst mit den detaillierten statischen Überprüfungen in der Bauprojektplanung ersichtlich geworden. Die Massnahmen waren nicht in diesem Umfang vorgesehen.	240'000
104	Fenster Die Sanierung der historischen Erkerfenster wurde in den Kosten deutlich unterschätzt.	135'000
105	Elektroinstallationen Es war vorgesehen, die Schalter und Steckdosen an die neuen Vorschriften anzupassen (mit Schutzkragen), jedoch die Verkabelung zu belassen. Nach den neusten Installationsvorschriften ist dies nicht mehr zugelassen. Bei Anpassungen an Schaltern und Steckdosen müssen auch die entsprechenden Kabel ersetzt werden. Dies führt zu einer kompletten Neuinstallation im ganzen Haus.	350'000
106	Innenausbau In Vorprojekt wurde davon ausgegangen (2018 war dies auch gängige Praxis), dass bei einem elektronischen Vollschutz (Brandmeldeanlage) des Gebäudes keine Ertüchtigung der Tragwerke, insbesondere der Geschossdecken, notwendig ist. Diese Praxis wurde geändert, so müssen Geschossdecken auch mit einer Brandmeldeanlage auf einen Brandwiederstand von 30 Minuten ertüchtigt werden (ohne Brandmeldeanlage müssten es 60 Minuten Brandwiederstand sein). Dies führt zu erheblichen Mehrkosten. Zudem wurden die Aufwände für die Restaurierung der historischen Bodenbeläge und der Malerarbeiten deutlich zu tief geschätzt.	330'000
107	Sicherheit Die Sicherheitsanforderungen sind im Vergleich zu 2018 deutlich gestiegen. Es gibt deutlich mehr Zwischenfälle mit schwierigem Klientel. Aus diesem Grund werden die technischen Sicherseinrichtungen deutlich erhöht. Dies betrifft die Alarmierung im Notfall, die Überwachung im Gebäude und die Abschliessbarkeit von Sitzungszimmern.	290'000

	Zudem ist aus Sicherheitsüberlegung ein zusätzlicher Ausgang in Richtung der Bogenstrasse notwendig.	
108	Honorare und Nebenkosten Die Honorare und Nebenkosten sind in Abhängigkeit zu den Baukosten. Aufgrund der höheren Baukosten steigen auch diese Positionen.	620'000
108	Ticketing System Es soll ein Ticketing System analog zum Stadthaus eingebaut werden. Diese Kosten waren nicht vorgesehen und sind als neue Ausgaben zu beurteilen.	50'000
	Total Zusatzkredit	2'285'000

Unabhängig vom Baukredit wurden bereits mit dem Budget zusätzliche 300'000 Franken für Mobiliar beantragt.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich neu auf 4'615'000 Franken. Davon sind 4'345'000 Franken gebundene Ausgaben und bei den verbleibenden Kosten von 270'000 Franken handelt es sich um neue Ausgaben. Damit untersteht auch der aufgestockte Investitionskredit nicht dem fakultativen Referendum.

Die Gründe für die Mehrkosten sind geänderte gesetzliche Auflagen und Anforderungen sowie eine zu tiefe Kostenschätzung. Rückblickend zeigt sich, dass ein so langer Unterbruch zwischen der Ausarbeitung des Vorprojektes als Kreditgrundlage und der Ausführung vermieden werden soll, da sich über mehrere Jahre hinweg die Grundlagen, Anforderungen und Kosten verändern können.

Mit Oktoberbrief wird ein Zusatzkredit von 2'285'000 Franken beantragt.

3.11 Anpassung Darlehensbedarf SH POWER; höherer Darlehensaufwand und -ertrag
*betrifft Finanzstelle «3202 Zinsen», Nr. 12 und Nr. 13
 betrifft Nr. aus Investitionsrechnung: Nr. 46 bis Nr. 48*

Diese Anpassung ergibt sich aus dem von SH POWER gemeldeten voraussichtlichen Darlehensbedarf. Zum Zeitpunkt der Budgetbotschaft war der Bedarf seitens SH POWER bereits angemeldet, jedoch bestanden noch Unsicherheiten hinsichtlich der Annahme des Rahmenkredits 2025+. Aus diesem Grund wurde die erfolgsneutralen Anpassungen (+/- 733'500 Fr.) zu einem späteren Zeitpunkt – mit dem Oktoberbrief – vorgesehen.

4 Nachträge zum Budget 2026 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 26. August 2025 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

- + = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen
- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

4.1 Erfolgsrechnung

4.1.1 Änderungen auf Kontenstufe

<u>Nr.</u>	<u>1000</u>	<u>Wahlen und Abstimmungen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3133.00	Nutzungsaufwand	168'300	102'400	-65'900
<i>Der IT- Nutzungsaufwand wurde versehentlich doppelt budgetiert (Erkenntnis aus der Prüfung durch die GPK)</i>					
<u>Nr.</u>	<u>1200</u>	<u>Stadtrat / Stabstelle Kommunikation</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
2	3130.00	Dienstleistungen Dritter	87'900	77'900	-10'000
<i>Mit den neu höher veranschlagten Kosten für das neue Erscheinungsbild (Corporate Design) der Stadt Schaffhausen verschiebt sich das Projekt in die Investitionsrechnung (siehe Nr. 58, INV00917). → Beschreibung vgl. Kap. 3.1</i>					
<u>Nr.</u>	<u>2000</u>	<u>Stab Präsidialreferat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
3	4602.01	Ablieferung SH POWER	6'957'000	7'123'000	-166'000
<i>Erhöhung der Ablieferung aufgrund aktualisiertem Budget der SH POWER (vgl. Kap. 6)</i>					
<u>Nr.</u>	<u>2203</u>	<u>Gesamtstädtischer Personalaufwand/-ertrag</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
4	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	430'300	476'700	+46'400
<i>Steigerung der Inklusionsarbeitsplätze, Anteil Besoldungskosten. → Beschreibung vgl. Kap. 3.2</i>					
5	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten siehe Nr. 4	28'400	32'400	+4'000
6	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen siehe Nr. 4	51'900	59'400	+7'500
7	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen siehe Nr. 4	4'600	5'200	+600
8	3054.00	AG-Beiträge an Familienzulagekassen siehe Nr. 4	5'600	6'400	+800

<u>Nr.</u>	<u>2203</u>	<u>Gesamtstädtischer Personalaufwand/-ertrag</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
9	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 4</i>	5'100	5'800	+700
10	3130.00	Dienstleistungen Dritter <i>Steigerung der Inklusionsarbeitsplätze, Anteil Perso-</i> <i>nalverleih</i> → Beschreibung vgl. Kap. 3.2	325'300	385'300	+60'000
<u>Nr.</u>	<u>3010</u>	<u>Lean und digitale Innovation</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
11	3133.00	Informatik Nutzungsaufwand <i>Veränderungen:</i> – Betrieb und Miete neue Audio/Video-Systeme und Raumbuchungssystem im neuen Stadthaus: 91'500 Fr. – Lizenzen neues Kundenlenk- und Leitsystem im Stadthaus: 12'000 Fr. – Evaluation und Konzept für «Online Steuererklärung» in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Postulat Thomas Weber): 25'000 Fr. – Lizenzen E-Signatur: 25'000 Fr. – KI-Lösung für Verwaltung (einmalige Projektkosten 75'000 und Lizenzen 10'000 Fr.): 85'000 Fr. – Kundenbudget ITSH für diverse Dienstleistungen: 5'000 Fr.	2'401'800	2'645'300	+243'500
<u>Nr.</u>	<u>3130</u>	<u>Nachlassregelung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
12	3133.00	Informatik Nutzugsaufwand <i>Einführung einer neuen Software als Nachlass- und Beurkundungslösung</i>	43'700	141'700	+98'000
<u>Nr.</u>	<u>3202</u>	<u>Zinsen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
13	3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten <i>Zinsaufwand auf höheren Darlehensbedarf von SH POWER, siehe Nr. 14</i>	1'059'000	1'792'500	+733'500
14	4450.00	Erträge aus Darlehen VV <i>Zinserträge auf höheren Darlehensbedarf SH POWER</i> → Beschreibung vgl. Kap. 3.11	-945'300	-1'678'800	-733'500
<u>Nr.</u>	<u>3300</u>	<u>Öffentlicher Verkehr</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
15	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen <i>Pilotbetrieb Ticketvergünstigung für Veranstaltungen in der Stadt Schaffhausen</i> → Beschreibung vgl. Kap. 3.4	10'436'000	10'516'000	+80'000

<u>Nr.</u>	<u>4000</u>	<u>Stabstelle Sozial- und Sicherheitsreferat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
16	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte(r), +0.6 FTE → Beschreibung vgl. Kap. 3.7</i>	258'800	329'000	+70'200
17	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 16</i>	17'100	22'800	+5'700
18	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 16</i>	39'700	49'600	+9'900
<u>Nr.</u>	<u>4100</u>	<u>Zentrale der Sozialdienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
19	3633.00	Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen <i>Höherer Beitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2026 aufgrund des Prämienan- stiegs → Beschreibung vgl. Kap. 3.8</i>	11'908'400	12'025'600	+117'200
20	3636.05	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbs- zweck für Alter und Hinterlassene <i>Ersatz der budgetierten Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute. Der Inhalt der bisherigen Leistungs- vereinbarung umfasste im Rahmen allgemeiner So- zialer Beratung diverse Angebote der Pro Senectute sowie die Führung von 70 Beistandschaften für Per- sonen im Seniorenanalter. Neu soll einzig die delegierte Aufgabe zur Führung von Beistandschaften im Auf- trag der Finanzstelle Berufsbeistandschaft (4160) er- folgen, siehe Nr. 25</i>	36'500	1'500	-35'000
<u>Nr.</u>	<u>4160</u>	<u>Berufsbeistandschaft</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
21	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Stellenausbau Berufsbeistandschaft +2.5 FTE, siehe 0 → Beschreibung vgl. Kap. 3.9</i>	2'179'900	2'462'400	+283'300
22	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 21</i>	144'000	166'900	+22'900
23	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 21</i>	286'700	327'500	+40'800
24	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand <i>siehe Nr. 21</i>	97'500	102'400	+4'900

<u>Nr.</u>	<u>4160</u>	<u>Berufsbeistandschaft</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
25	3636.05	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für Alter und Hinterlassene	0	140'300	+140'300
		<i>Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute für die Führung von 70 Beistandschaften von Seniorinnen und Senioren, welche in Schaffhausen wohnhaft sind → Beschreibung vgl. Kap. 3.9</i>			
26	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-209'600	-222'500	-12'900
		<i>Aufgrund der höheren Aufwände Mehrerträge infolge Anpassung des "Pro-Kopf-Beitrags" für die Gemeinden mit Leistungsvereinbarung zur Führung von Beistandschaften</i>			
<u>Nr.</u>	<u>4220</u>	<u>Parkgebühren</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
27	4240.11	Gebühren Parkplätze	-409'000	-209'000	+200'000
		<i>Wegfall der Erträge des Brühlmann-Parkplatzes infolge Vollsperrung für die Grossbaustelle Schwabentor</i>			
<u>Nr.</u>	<u>diverse</u>	<u>Reorganisation Ambulante und Stationäre Betreuung</u>			
		<i>Per 1. Januar 2026 wird der bisherige Bereich «Alter» aufgeteilt in einen Bereich «Stationäre Versorgung» mit den Alterszentren und einen Bereich «ambulante Versorgung» mit der Spitex, der Koordinationsstelle Alter und der Mütter-/Väterberatung. Daraus ergibt sich eine Neustrukturierung der Finanzstelle, welche mit dem Budget 2026 vollzogen wird.</i>			
28	4300	Zentrale Dienste Ambulante Betreuung	wird aufgehoben		
	4301	Stationäre Betreuung	keine Änderung		
	4302	Zentrale Dienste Bereich Alter	wird aufgehoben		
	4303	Zentrale Dienste Stationäre Betreuung	neue Finanzstelle		
	4350	Spitexleistungen Region Schaffhausen	wird aufgehoben		
	4351	Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen	wird aufgehoben		
	4400	Ambulante Betreuung	neue Finanzstelle		
	4401	Zentrale Dienste Ambulante Betreuung	neue Finanzstelle		
	4410	Spitexleistungen Region Schaffhausen	neue Finanzstelle		
	4411	Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen	neue Finanzstelle		
	4420	Koordinationsstelle Alter	neue Finanzstelle		
		<i>Die Budgetverschiebungen der Reorganisation haben keinen Einfluss auf das Ergebnis. Einzig die ursprünglich budgetierte und neu nicht benötigte Stelle wird entfallen, siehe Nr. 29 bis Nr. 34</i>			

<u>Nr.</u>	<u>4302</u>	<u>Zentrale Dienste Bereich Alter (bis 2025)</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
29	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Entfall der bisher budgetierten Stelle Abteilungsleitung Alterszentren (vgl. auch Kap. 4.1.2) aufgrund Reorganisation, siehe Nr. 28</i>	145'100	0	-145'100
30	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 29</i>	9'600	0	-9'600
31	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 29</i>	25'700	0	-25'700
32	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen <i>siehe Nr. 29</i>	1'600	0	-1'600
33	3054.00	AG-Beiträge an Familienzulagekassen <i>siehe Nr. 29</i>	1'900	0	-1'900
34	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 29</i>	1'700	0	-1'700
<u>Nr.</u>	<u>5110</u>	<u>Schulen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
35	3010.00	Besoldung <i>Erhöhung infolge Vorlage des Stadtrats vom 8. April 2025 «Schulen stärken mit Schulassistenzen» → Beschreibung vgl. Kap. 3.5</i>	4'064'400	4'603'100	+538'700
36	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 35</i>	432'400	467'900	+35'500
37	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 35</i>	468'200	535'500	+67'300
38	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen <i>siehe Nr. 35</i>	33'200	39'100	+5'900
39	3054.00	AG-Beiträge an Familienzulagekassen <i>siehe Nr. 35</i>	39'600	46'600	+7'000
40	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 35</i>	36'500	43'000	+6'500
41	3130.00	Dienstleistungen Dritter <i>Fortführung Pilotbetrieb Patrouillendienst und Massnahmenkonzept "Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf den städtischen Schularealen"</i>	653"000	703'000	+50'000

<u>Nr.</u>	<u>5110</u>	<u>Schulen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
42	3611.06	Entschädigung an Kantone für Besoldung Kindergarten <i>Anpassung 0.3% Teuerung gemäss Kanton</i>	4'661'900	4'675'900	+14'000
43	3611.07	Entschädigung an Kantone für Besoldung Primarschule <i>siehe Nr. 42</i>	13'882'600	13'924'100	+41'500
44	3611.08	Entschädigung an Kantone für Besoldung Orientierungsschule <i>siehe Nr. 42</i>	9'835'000	9'864'400	+29'400
<u>Nr.</u>	<u>5120</u>	<u>Betrieb Schulanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
45	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Anpassung Lohnsumme Reinigungskräfte</i>	2'488'800	2'544'300	+55'500
46	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 45</i>	177'100	180'800	+3'700
47	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 45</i>	423'000	411'300	+6'900
48	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen <i>siehe Nr. 45</i>	28'800	29'400	+600
49	3054.00	AG-Beiträge an Familienzulagekassen <i>siehe Nr. 45</i>	34'900	35'600	+700
50	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 45</i>	31'900	32'600	+700
<u>Nr.</u>	<u>5200</u>	<u>Kinder- und Jugendbetreuung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
51	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>Beiträge an Inklusionskosten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten → Beschreibung vgl. Kap. 3.6</i>	25'000	625'000	+600'000
<u>Nr.</u>	<u>6210</u>	<u>Facility Management</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
52	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Anpassung Lohnsumme Reinigungskräfte</i>	1'265'100	1'287'100	+22'000
53	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 52</i>	144'800	146'300	+1'500
54	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 52</i>	297'400	300'200	+2'800

<u>Nr.</u>	<u>6210</u>	<u>Facility Management</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
55	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen <i>siehe Nr. 52</i>	25'500	25'700	+200
56	3054.00	AG-Beiträge an Familienzulagekassen <i>siehe Nr. 52</i>	28'500	28'800	+300
57	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 52</i>	26'100	26'400	+300

4.1.2 Pensenveränderungen

Bei den Pensenveränderungen ergeben sich folgende, in der Liste aufgeführte Änderungen.

Neu werden mit dem Budget die finanziellen Mittel für unbefristete Pensenerhöhungen im Umfang von 67.4 FTE (+9.7 FTE) beantragt.

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen
		<p>Veränderung in FTE und Begründung</p> <p>↳ Gegenfinanzierung</p> <p>↳ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen</p>
	57.7	Unbefristete Pensenveränderungen gemäss Botschaft 26. August 2025
5110 Schulen	+7.4	<p>+7.4 FTE: Schulassistenzen</p> <p>Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates</p> <p>↳ VdSR vom 8. April 2025 «Schulen stärken mit Schulassistenzen»</p> <p>→ Beschreibung vgl. Kap. 3.5</p>
4160 Berufsbeistandschaft	+2.5	<p>+1.0 FTE: Fallführung Erwachsenenschutz aufgrund höherer Fallzahlen</p> <p>+0.5 FTE: Fallführung Kinderschutz aufgrund höherer Fallzahlen</p> <p>+1.0 FTE: Administration aufgrund höherer Fallzahlen</p> <p>↳ z.T. Gegenfinanzierung</p> <p>→ Beschreibung vgl. Kap. 3.9</p>
4300 Stabstelle Sozial- und Sicherheitsreferat	+0.6	<p>+0.6 FTE: Kinder- und Jugendbeauftragte(r)</p> <p>→ Beschreibung vgl. Kap. 3.5</p>
4302 Zentrale Dienste Bereich Alter	-0.8	<p>-0.8 FTE: Verzicht auf Stelle Abteilungsleitung Alterszentren aufgrund Reorganisation</p> <p>↳ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton</p>
Total	67.4	

Reinigungskräfte mit einem Pensem über 30 % werden neu nach öffentlichem Recht angestellt und im Lohnband zwei eingereiht. Die dafür notwendigen Mittel sind unter den Nr. 45 bis Nr. 50 und Nr. 52 bis Nr. 57 aufgeführt. Mit der Umstellung des Arbeitsverhältnisses werden diese Stellen zukünftig mit der Stellenstatistik erfasst. Aktuell betragen diese rund 16 FTE.

4.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen. Die in den Spalten rechts gezeigten Beträge beziehen sich auf die Kreditbewilligung.

<u>Nr.</u>	<u>1200</u>	<u>Stadtrat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
58	INV00917	Projekt «Corporate Design der Stadt Schaffhausen» (5290.00 Übrige immaterielle Anlagen)	0	150'000	150'000

*Das heute geltende Corporate Design (CD) der Stadt Schaffhausen ist mehr als 30 Jahre alt. Es ist mittlerweile veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Es ist als Massnahme in den Legislaturschwerpunkten 2025-2028 enthalten. Budgettranche 2026: +0.2 Mio. Fr. siehe auch Nr. 2
→ Beschreibung vgl. Kap. 3.1*

<u>Nr.</u>	<u>3201</u>	<u>Interne Dienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
59	INV00709	SH POWER - Elektrizitätswerk (Elektro) (5420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) (6420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände)	13'896'000 -13'896'000	12'980'000 -12'988'000	-916'000 916'000

Gewährung eines Darlehens für diverse Projekte im Bereich Strom.

Aufteilung auf Tranchen:

- Budgettranche 2026: +14.9 Mio. Fr.
 - Finanzplantranche 2027: +1.5 Mio. Fr.
- Beschreibung vgl. Kap. 3.11

60	INV00710	SH POWER - Elektrizitätswerk (Wärme/Kälte) (5420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) (6420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände)	32'507'000 -32'507'000	73'034'000 -73'034'000	40'527'000 -40'527'000
----	----------	--	---------------------------	---------------------------	---------------------------

Gewährung eines Darlehens für diverse Projekte im Bereich Wärmeverbünde.

Aufteilung auf Tranchen:

- Budgettranche 2026: +23.3 Mio. Fr.
 - Finanzplantranche 2027: +27.4 Mio. Fr.
 - Finanzplantranche 2028: +15.2 Mio. Fr.
 - Finanzplantranche 2029: +15.3 Mio. Fr.
- Beschreibung vgl. Kap. 3.11

<u>Nr.</u>	<u>3201</u>	<u>Interne Dienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
61	INV00911	SH POWER - Gewässerschutz (5420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände) (6420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände)	6'789'000 -6'789'000	9'013'000 -9'013'000	2'224'000 -2'224'000

Gewährung eines Darlehens für diverse Projekte im Bereich Gewässerschutz.

Aufteilung auf Tranchen:

- *Budgettranche 2026: +5.0 Mio. Fr.*
- *Finanzplantranche 2027: +4.0 Mio. Fr.*
- *Beschreibung vgl. Kap. 3.11*

<u>Nr.</u>	<u>5600</u>	<u>Stadtarchiv</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
62	INV00916	Stadtarchiv, Aussenlager im Steingut (5040.00 Hochbauten)	0	218'000	218'000

Als Ersatz für das temporäre Lager des Stadtarchivs in der verkauften Liegenschaft Stettenerstrasse wird Platz im ehemaligen Schutzraum des Schulhauses Steingut geschaffen.

Aufteilung auf Tranchen:

- *Budgettranche 2026: +0.2 Mio. Fr.*

<u>Nr.</u>	<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
63	INV00485	Zum Käfig, Sanierung (5040.00 Hochbauten)	300'000	2'285'000	2'585'000

Mehrkosten zur Investition INV00485 (2.0 Mio. Fr.) durch geänderte gesetzliche Auflagen, zusätzliche Massnahmen und eine zu tiefe ursprüngliche Kostenabschätzung.

Aufteilung auf Tranchen:

- *Budgettranche 2026: +1.1 Mio. Fr.*
- *Finanzplantranche 2027: +1.1 Mio. Fr.*
- *Beschreibung vgl. Kap. 3.10*

5 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

5.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	Budget 2026 Stand 26.08.2025	Veränderung	Budget 2026 Oktoberbrief
Betrieblicher Aufwand	341'831'000		344'261'500
30 Personalaufwand	134'776'500	1'062'600	135'839'100
31 Sach- und übriger Aufwand	64'875'200	380'500	65'255'700
33 Abschreibungen	16'241'500		16'241'500
35 Einlagen	22'700		22'700
36 Transferaufwand	125'832'400	987'400	126'819'800
37 Durchlaufende Beiträge	82'700		82'700
Betrieblicher Ertrag	346'298'100		346'251'200
40 Fiskalertrag	229'460'000		229'460'000
41 Regalien und Konzessionen	930'600		930'600
42 Entgelte	65'636'300	200'000	65'436'300
43 Verschiedene Erträge	1'694'500		1'694'500
45 Entnahmen Fonds	28'000		28'000
46 Transferertrag	48'446'000	173'100	48'619'100
47 Durchlaufende Beiträge	82'700		82'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'467'100		1'989'700
34 Finanzaufwand	3'228'100	733'500	3'961'600
44 Finanzertrag	9'208'300	733'500	9'941'800
Ergebnis aus Finanzierung	5'980'200		5'980'200
Operatives Ergebnis	10'447'300		7'969'900
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0
Ausserordentliches Ergebnis	0		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'447'300		7'969'900
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-1'120'700	200'000	-920'700
90 Abschluss Legate und Stiftungen	184'100		184'100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	9'510'700		7'233'300

5.2 Nettoinvestitionen

in Franken	Finanzplan 2026 Stand 26.08.2025	Veränderung	Finanzplan 2026 Oktoberbrief
Nettoinvestitionen VV (ohne Darlehen)	64'775'200	1'960'500	66'735'700
Nettoinvestitionen VV (inkl. Darlehen)	129'039'200	-7'948'000	121'091'200
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'885'000		1'885'000

5.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	Finanzplan 2026 Stand 26.08.2025	Veränderung	Finanzplan 2026 Oktoberbrief
Finanzierungssaldo VV	-101.2	+5.6	-95.7
Finanzierungssaldo VV und FV	-103.1	+5.6	-97.5

6 Änderungen im Budget von SH POWER

Die Nachträge zum Budget 2026 (Oktoberbrief) umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch die Verwaltungskommission SH POWER am 30. Juli 2025 bzw. am 31. Juli 2025 (Abgabe an die Zentralverwaltung) bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen wurden durch die Verwaltungskommission SH POWER am 13. Oktober 2025 verabschiedet.

Änderungen Erfolgsrechnung

in Franken	Budget 2026 Stand 26.08.2025	Veränderung	Budget 2026 Oktoberbrief
SH POWER			
Dienstleistung und Beteiligung	5'080'119	177'420	5'257'539
Stromversorgung	-3'476'084	765'768	-2'710'316
Gasversorgung	9'938'073	337'253	10'275'326
Wasserversorgung	375'843	-132'333	245'510
Siedlungsentwässerung	0	0	0
Wärmeversorgung	-4'090'929	-233'038	-4'323'967
Jahresergebnis	7'827'022	915'070	8'742'092

Änderungen Investitionen

in Franken	Budget 2026 Stand 26.08.2025	Veränderung	Budget 2026 Oktoberbrief
SH POWER			
Dienstleistung und Beteiligung	4'707'700	375'000	5'082'700
Stromversorgung	7'762'000	1'230'000	8'992'000
Gasversorgung	1'119'500	333'000	1'452'500
Wasserversorgung	5'072'000	1'800'000	6'872'000
Siedlungsentwässerung	9'958'000	4'176'000	14'134'000
Wärmeversorgung	1'050'000	150'000	1'200'000
Jahresergebnis	29'669'200	8'064'000	37'733'200

Nachfolgend sind die Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung (Kap. 6.1) und bei den Investitionen (Kap. 6.2) im Detail erläutert.

6.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung

	in Franken	Erläuterungen	Budget 2026 Stand <u>26.08.2025</u>	Veränderung	Budget 2026 Oktoberbrief
30 Betriebsertrag			138'245'643	-718'866	137'626'777
300 Betriebsertrag Energie	1	63'699'695	-77'716	63'621'979	
310 Betriebsertrag Netz	2	30'205'981	-21'150	30'184'831	
311 Betriebsertrag Abgaben		13'732'884	0	13'732'884	
312 Betriebsertrag Wärme / Kälte		930'000	0	930'000	
320 Betriebsertrag Wasserversorgung		7'567'000	0	7'567'000	
330 Betriebsertrag Siedlungsentwässerung		5'002'500	0	5'002'500	
340 Dienstleistungsertrag	14	12'596'929	-620'000	11'976'929	
360 Übrige Erträge		406'154	0	406'154	
370 Aktivierte Eigenleistungen		4'445'000	0	4'445'000	
390 Ertragsminderungen		-240'500	0	-240'500	
40 Energie- und Materialaufwand	3 - 7	-85'135'897	186'892	-84'230'139	
42.9 Bruttoergebnis (DB1)		53'209'746	-26'586	53'396'638	
50 Personalaufwand	8 - 12	-27'704'001	-454'000	-27'730'587	
60 Sonstiger Betriebsaufwand	3, 13, 16, 17	-9'658'299	-293'694	-10'112'299	
64.9 EBITDA		15'847'446	-38'000	15'553'752	
68 Abschreibungen	18	-13'713'000	186'892	-13'751'000	
68.9 EBIT		2'134'446	-331'694	1'802'752	
69 Finanzerfolg		3'705'122	0	3'705'122	
70 Erfolgs aus Nebenbetrieben		-300	0	-300	
74.9 Bruttoergebnis		5'839'268	-331'694	5'507'574	
80 Ausserordentlicher Erfolg	15	1'987'754	1'246'764	3'234'518	
90 Nettoergebnis		7'827'022	915'070	8'742'092	

Erläuterungen zu den Positionen:

1. Anpassung Energieertrag Gasversorgung aufgrund Veränderungen im Tarif und Tarifmix der Kundengruppen.
2. Anpassung Netzertrag Gasversorgung Reduktion Leistungsmenge KW Netz Betriebsführung Dritte.
3. Reduzierung der Systemanbieter durch Ersatz des Robotron-Systems durch das Zeitreihen-Modul und dadurch Verlagerung der Energiedatenmanagement-Prozesse ins innosolvenergy (Energieabrechnungssystem). Neben dem Initialaufwand durch Erneuerung der Systemlandschaft in der Energiewirtschaft von Fr. -78'000, ermöglicht dies eine Kosteneinsparung im Softwareunterhalt von Fr. +100'000 sowie einer Kostenreduktion der Ausgleichsenergie von weiteren Fr. +100'000.
4. Anpassung Energieeinkauf Gasversorgung aufgrund zwischenzeitlicher bereits eingedeckten Einkaufsmengen für 2026 von Fr. +1'036'369.
5. Anpassung der Vorliegerkosten Gasversorgung aufgrund der eingegangenen Preismitteilung des Vorliegers Ganeos AG (vormals Erdgas Ostschweiz AG) von Fr. -90'486.
6. Anpassung Energieeinkauf durch erneute Verlängerung einer temporären Sicherstellungsabgabe mit 0.03 Rp/kWh für das Winterhalbjahr 2025/2026 (Oktober 2025 bis April 2026) von Fr. -100'125.
7. Anpassung Energieeinkauf Strom durch vorgegebene Energieeffizienzmassnahmen der Elektrizitätslieferanten für die Verbraucher mit vorgegebenen Einsparzielen von Fr. -40'000.
8. Anpassung Lohnsummenerhöhung von 1.6% auf 1.8% (1.3% Lohnentwicklung und 0.5% Einmalzulage) von Fr. -60'271.
9. Anpassung Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung durch Senkung der Prämien von Fr. +44'185.
10. Anpassung des Personalaufwands durch Änderungen im Zulagenreglement von Fr. -71'500.
11. Anpassung der Personalkostenverteilung innerhalb der Geschäftsbereiche aufgrund der Umlageschlüssel auf die Geschäftsbereiche.
12. Reduzierung Fremdleistungen/ Schulungsaufwendungen für IT-Applikationen von Fr. +61'000.
13. Erhöhung Fremdleistungen für Teilprojekte des Generellen Entwässerungsplans (GEP) in der Siedlungsentwässerung zu Lasten des Abwasserfonds (davon Fr. 300'000 für Stadtteilbefahrung Kanal-TV Gebiet Herblingen, Fr. 25'000 Detailanalyse des Oberflächenabfluss/Hochwasser im Quartier Gruben sowie Fr. 125'000 für externe Ingenieursleistung für das Entwässerungskonzept).
14. Verringerung Ertrag Strassenentwässerung der Verrechnung an die Stadt SH auf Basis Vorjahren mit Fr. 360'000. Ursprünglich wurde für das Budget 2026 eine Erhöhung auf Fr. 980'000 angenommen, die allerdings eine Gesetzesänderung voraussetzen würde, die zuerst auf der politischen Ebene zu diskutieren ist. Somit wurde der Ertrag wieder um Fr. 620'000 für das Budget 2026 angepasst.
15. Anpassung Veränderung „Fonds Abwasser“ aufgrund Position 11, 12, 13, 14, 16 und 3 von Fr. +1'246'746.
16. Reduktion Softwareunterhaltskosten durch Support-Wegfall einer abzulösenden Kollaborationsplattform von Fr. +24'000.
17. Erhöhung der Kommunikationskosten für die Unterstützung in der Konzeption, Planung und Kommunikation sowie Durchführung der Gasnetzstilllegung von Fr. -50'000.
18. Anpassung Abschreibungen aufgrund zusätzlicher Investitionsanpassungen.

6.2 Änderungen bei den Investitionen

in Franken	<u>Erläuterungen</u>	<u>Budget 2026</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2026</u>
		<u>Stand</u>		<u>Oktoberbericht</u>
		<u>26.08.2025</u>		
Dienstleistung		4'707'700	375'000	5'082'700
Öffentliche Beleuchtung	1	1'855'000	250'000	2'105'000
Sachanlagen allgemein		200'000		200'000
IT-Projekte	2	1'547'700	125'000	1'672'700
Elektromobilität		760'000	0	760'000
Fahrzeuge		345'000	0	345'000
Stromversorgung		7'762'000	1'230'000	8'992'000
Unterwerke Netzebene 4		112'000	0	112'000
Mittelspannungsnetz Netzebene 5	3	1'210'000	250'000	1'460'000
Trafostationen Netzebene 4		2'450'000	0	2'450'000
Niederspannungsnetz Netzebene 7	4	3'440'000	830'000	4'270'000
Anlagen Strom	5	550'000	150'000	700'000
Gasversorgung		1'119'500	333'000	1'452'500
Netzleitungen Gas	6	1'029'500	325'000	1'354'500
Werkanlagen Gas		80'000	0	80'000
Sachanlagen Gas	7	10'000	8'000	18'000
Wasserversorgung		5'072'000	1'800'000	6'872'000
Netzleitungen Wasser	8	4'335'000	1'795'000	6'130'000
Werkanlagen Wasser		642'000	0	642'000
Sachanlagen Wasser	9	95'000	5'000	100'000
Siedlungsentwässerung		9'958'000	4'176'000	14'134'000
Abwasser Regen- und Mischwasser	10	9'958'000	4'176'000	14'134'000
Wärmeversorgung		1'050'000	150'000	1'200'000
Wärmeverbünde operative	11	1'050'000	150'000	1'200'000
Total - zu bewilligen		29'669'200	8'064'000	37'733'200

Erläuterungen zu den Positionen:

1. Zusätzliche geplante Netzprojekte und Ersatzleitungen Öffentliche Beleuchtung
2. Zusätzliche geplante IT Software Systemlandschaft und Verringerung Investitionen in Netzwerk-Infrastruktur
3. Zusätzliche geplante Netzprojekte und Ersatzleitungen Mittelspannung
4. Zusätzliche geplante Netzprojekte und Ersatzleitungen Niederspannung
5. Zusätzliche geplante Ladestationen, Trafo, Notstrom und PV
6. Zusätzliche geplante Ersatzleitungen und Umverlegungen
7. Zusätzlich geplante Sonden für Gaslecksuche
8. Zusätzliche geplante Ersatzleitungen, Umverlegungen und Neuverschliessungen
9. Zusätzlich geplanter Strassenkappenöffner
10. Zusätzlich geplante Ersatz- und Neuleitungen/Neuerschliessungen
11. Zusätzlich geplanter Umbau Übergabestation Schulhaus Gräfler

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge zum Budget 2026
(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 19. August 2025 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2026 bis 2029» **und von der Vorlage vom 28. Oktober 2025 betreffend «Nachträge zum Budget 2026, Oktoberbrief».**
2. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.
3. Das Globalbudget 2026 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) Zusatzkredit für den Innenausbau der Vermietungsflächen bei der Kammgarn West: 715'000 Franken (INV00107, Konto 6200.5040.00)
 - b) Aufwertung Rosenbergachse, Massnahme im AP 4: 2'346'500 Franken (netto) (neue Ausgaben 1.3 Mio. Franken, INV00577, Konto 6300.5010.01)
6. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 83 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
7. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.3% festgelegt. Zusätzlich wird für 2026 ein Betrag von 0.5% zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt leistungsbezogen und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die individuelle Lohnsummenentwicklung gelten.
8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2026 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.